

Wichtiger Hinweis für unsere Mandanten mit Barkassen

Erläuterung der Vorgehensweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen Sie dringend auf die aktuellen Vorgehensweisen der Finanzverwaltungen und des Zoll hinweisen!

Der Zoll prüft, ob alle Mitarbeiter bei der Sozialversicherung gemeldet sind und ob der Mindestlohn gezahlt wurde.

Mehrfach ist nun vorgekommen, dass Mitarbeiter vom Zoll unauffällig zum Essen kommen und dann alle Mitarbeiter beobachten. Bei Verdacht erscheinen dann anschließend Zollbeamte in Uniform und befragen die Inhaber und deren Angestellte.

Auch prüft der Zoll, ob alle Kassen richtig geführt werden.



Die Finanzämter stellen ebenfalls Mitarbeiter ab, die prüfen, ob alle Vorgänge in den Kassen erfasst werden.

So werden beispielsweise Vorgänge bar bezahlt mit dem Hinweis keine Quittung zu benötigen.

Natürlich hat das Finanzamt jederzeit das Recht eine Kassenprüfung mit Kassensturz durchzuführen.

Sollte eine Kasse **nicht ordnungsgemäß** geführt sein, hat das Finanzamt u.a. **Schätzungsbefugnis**, die zu großen Nachzahlungen führen kann.

Im neuen Jahr werden wir erneut ein entsprechendes Seminar zu diesem Thema für unsere Mandanten anbieten!